

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Erneuerung des Hausbahnsteigs im Bahnhof Weil der Stadt im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn (Landkreis Böblingen)

15.01.2020

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen den Planfeststellungsbeschluss für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Weil der Stadt im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn erlassen. Vorhabenträger ist der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn.

Die Württembergische Schwarzwaldbahn führt von Stuttgart nach Calw. Sie wurde im Jahr 1872 in Betrieb genommen. Derzeit endet sie in Richtung Westen in Weil der Stadt; der Betrieb des restlichen Streckenabschnitts – eingleisige Strecke zwischen Weil der Stadt und Calw – wurde 1988 eingestellt.

Der Landkreis Calw strebt nach der Übernahme des Streckenabschnitts die Wieder-inbetriebnahme an. In mehreren Abschnitten hat der Landkreis die dafür notwendigen Maßnahmen, die überwiegend im Regierungsbezirk Karlsruhe liegen, beantragt. Einige dieser Maßnahmen sind bereits planfestgestellt, u.a. wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Bahnhofs Renningen im Juni vergangenen Jahres durch das Regierungspräsidium Stuttgart erlassen.

Ein Teilabschnitt betrifft den Bahnhof in Weil der Stadt. Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist die Änderung und Reaktivierung des Hausbahnsteigs im Bahnhof Weil der Stadt.

Die Züge sollen nach dem künftigen Betriebsprogramm ab Renningen verkehren und damit Fahrgästen mit einem einmaligen Umstieg einen Anschluss an die S 6 Richtung Stuttgart und die S 60 Richtung Sindelfingen / Böblingen ermöglichen.

Während der Bauzeit ist vorgesehen, das am Hausbahnsteig liegende Streckengleis, welches derzeit nicht für den S-Bahn-Verkehr, sondern lediglich zu Abstellzwecken genutzt wird, über mehrere Wochen zu sperren. Baubedingt kann es zu Lärmbelästigungen kommen. Der Vorhabenträger wird die Betroffenen über Art und Dauer der Maßnahmen und über den Umfang der zu erwartenden Beeinträchtigungen rechtzeitig informieren.

Im Anhörungsverfahren sind keine Einwendungen von Privatpersonen eingegangen.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 16. Januar 2020 im Amtsblatt der Stadt Weil der Stadt, in der Stadt Weil der Stadt zur Einsicht ausgelegt werden.

[Planfeststellungsbeschluss und planfestgestellte Unterlagen](#)

[Bekanntmachungstext \(pdf, 31 KB\)](#)

Kategorie:

